

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



34. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20.08.2024

Nr. 15

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024 im Wahlkreis 17	4
Landkreis Potsdam-Mittelmark: Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl des 8. Landtages Brandenburg am 22. September 2024 – Wahlkreis 16	5
Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden 2024/Wólby Rady za nastupności Serbow 2024.....	6
Öffentliche Zustellung	7

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel: Drittes Projektauswahlverfahren der Förderperiode 2023 – 2027 für LEADERFördermittel in der Region Fläming-Havel startet – Stichtag ist 09.10.2024.....	8
--	---

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: Amt 30
Rechtsamt / Büro SVV
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel zur Wahl des 8. Landtages Brandenburg eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **1. September 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Auf dieser ist vermerkt, in welchem Wahllokal die Stimmabgabe zu erfolgen hat. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
2. Das Wahlberechtigtenverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Zeit vom **2. bis 6. September 2024** zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierearm.

Ort: Stadt Brandenburg an der Havel
SG Statistik und Wahlen
Nicolaiplatz 30, Zimmer 108
14770 Brandenburg an der Havel

Öffnungszeiten:

Montag	von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat nach Maßgabe des § 17 Absatz 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes das Recht, die Richtigkeit ihrer oder seiner im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wahlberechtigtenverzeichnis einzusehen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen haben Bürgerinnen und Bürger nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Jede Bürgerin und jeder Bürger, die oder der das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist bis zum 6. September 2024 bei der Wahlbehörde (siehe Punkt 1) einzulegen.

4. Eintragung ins Wahlberechtigtenverzeichnis

- 4.1. In das Wahlberechtigtenverzeichnis eines Wahlbezirks werden **von Amts wegen** alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am **11. August 2024** (42. Tag vor der Wahl) in dem Wahlbezirk nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes angemeldet sind.

Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes wird in das Wahlberechtigtenverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie am 42. Tage vor der Wahl mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist.

- 4.2. Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes Brandenburg liegt, wird am Ort der Nebenwohnung **auf Antrag** in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. In diesem Fall hat die betroffene Person in ihrem Antrag nach dem Muster der Anlage 1a zur Brandenburgischen Landeswahlverordnung der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.
- 4.3. Eine wahlberechtigte Person, die am Stichtag bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird **von Amts wegen** in das Wahlberechtigtenverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung anmeldet

- 4.4. Eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land sonst gewöhnlich aufhält, wird **auf Antrag** in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen. In diesem Fall hat die betroffene Person in ihrem Antrag nach dem Muster der Anlage 1b zur Brandenburgischen Landeswahlverordnung der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhält.
- 4.5. Verlegt eine wahlberechtigte Person, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel eingetragen ist, ihren ständigen Wohnsitz in eine andere Gemeinde des Landes und meldet sie sich vor dem 2. September 2024 bei der Meldebehörde des Zuzugsortes an, so wird sie in das Wahlberechtigtenverzeichnis der Zuzugsgemeinde nur **auf Antrag** eingetragen.
- 4.6. Verlegt eine wahlberechtigte Person, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel eingetragen ist, ihren ständigen Wohnsitz in einen anderen Wahlbezirk der Stadt, so ist dies für ihre Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis ohne Bedeutung.
- 4.7. Der Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift spätestens bis Samstag, den **7. September 2024, 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde (Ort siehe Punkt 1; Öffnungszeit am 7. September 2024: 9.00 bis 12.00 Uhr) zu stellen. Der Antrag muss den Familiennamen, den Vornamen, den Tag der Geburt und sofern vorhanden die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.1. eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.1.2. eine **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 14 Absatz 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 7. September 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 6. September 2024) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Absatz 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses erfahren hat.

5.2. Wahlscheine können **bis zum 20. September 2024, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die antragstellende Person muss ihren Vor- und Familiennamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Die Schriftform gilt außer in den Fällen des Punktes 5.3 auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wahlscheinanträge per E-Mail sind an folgende Adresse zu richten: briefwahl@stadt-brandenburg.de.

Eine wahlberechtigte Person mit einer Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5.3. Eine Person, die den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie dazu berechtigt ist.

5.4. Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

6. Ergibt sich aus dem Antrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so werden dem Wahlschein folgende Unterlagen beigelegt:

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher **weißer** Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher **roter** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Für die **Stimmabgabe durch Briefwahl** gilt folgende Regelung:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Sie übersendet den Wahlbrief rechtzeitig (Eingang spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr) an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Kreiswahlleiter; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden (Ort siehe Punkt 1). Nach Eingang des Wahlbriefes beim Kreiswahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Eine wählende Person, die des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die persönliche Beantragung ist **ab dem 2. September 2024** zu folgende Öffnungszeiten möglich:

montags	von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
zusätzlich am Freitag, den 20. September 2024	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

- 8. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Steffen Scheller
Die Wahlbehörde

Brandenburg an der Havel, den 20.08.2024

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl
zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024
im Wahlkreis 17**

Der Kreiswahlausschuss zur Landtagswahl im Wahlkreis 17 - Brandenburg an der Havel II hat in seiner Sitzung am 8. August 2024 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Reihenfolge auf dem Stimmzettel	Name und etwaige Kurzbezeichnung des Kreiswahlvorschlages	Bewerberin oder Bewerber	
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	Kornmesser, Britta Dipl.-Ingenieurin für Wasserbau 1968, Brandenburg (Havel) Brandenburg an der Havel
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	Brösicke, Axel Industriemechaniker 1976, Brandenburg (Havel) Brandenburg an der Havel
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	Lause, Dierk Unternehmer 1959, Hamburg Potsdam
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	Westphal, Tammo Lehramtsstudent 2001, Crivitz Potsdam
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	Willnat, Christin Übersetzerin 1986, Brandenburg (Havel) Brandenburg an der Havel

6	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	Stieger, Dirk Rechtsanwalt 1967, Brandenburg (Havel) Brandenburg an der Havel
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	Zinke, Marvin selbstständiger Medienproduzent 1995, Brandenburg an der Havel Brandenburg an der Havel
9	Plus Brandenburg (Plus) an der Listenvereinigung Beteiligte: <ul style="list-style-type: none"> • Piratenpartei Deutschland (Piraten) • Volt Deutschland (Volt) • Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) 	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	Zumbusch, Guido Projektleiter 1961, Lünen Brandenburg an der Havel

gez. Michael Scharf
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 17

Brandenburg an der Havel, den 12.08.2024

Landkreis Potsdam-Mittelmark Die Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl des 8. Landtages Brandenburg am 22. September 2024

Wahlkreis 16

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 16 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. August 2024 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024 zugelassen. Sie werden hiermit gemäß § 30 Abs. 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung bekannt gemacht:

1. Wahlvorschlagsträger: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Wernitz, Udo

Mitglied des Landtages
geb. 1968 in Brandenburg an der Havel
Kloster Lehnin

2. Wahlvorschlagsträger: Alternative für Deutschland (AfD)

Hünich, Lars

Landtagsabgeordneter
geb. 1971 in Dresden
Borkwalde

3. Wahlvorschlagsträger: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bolz, Kevin

Wirtschaftsingenieur
geb. 1992 in Bietigheim-Bissingen
Kloster Lehnin

4. Wahlvorschlagsträger: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Stroncik, Nicole Alexandra

Laborleiterin
geb. 1968 in Köln
Groß Kreutz (Havel)

5. Wahlvorschlagsträger: **DIE LINKE (DIE LINKE)**

Wipfli, Claudia Inge Elise
Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin
geb. 1984 in Belzig
Bad Belzig

6. Wahlvorschlagsträger: **Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)**

Schulz, Thomas
selbstständig
geb. 1962 in Brandenburg an der Havel
Roskow

7. Wahlvorschlagsträger: **Freie Demokratische Partei (FDP)**

Dr. Kraatz, Simone
Agrarwissenschaftlerin
geb. 1979 in Brandenburg an der Havel
Havelsee

gez. Feuereisen
Kreiswahlleiterin
Wahlkreis 16



DOMOWINA

ZWJAZK ŁUŽISKICH SERBOW
ZWĚŽK ŁUŽYSKICH SERBOW
BUND LAUSITZER SORBEN

Domowina, Póštowe naměsto 2, 02625 Budyšin/Postplatz 2, 02625 Bautzen

Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden 2024 / Wólby Rady za nastupnoći Serbow 2024

Die Domowina ruft dazu auf, sich an der Wahl des neuen Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen.

Der Dachverband ruft dazu auf, sich an den Wahlen des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen. Die Wahlen sind von großer Bedeutung für die Zukunft der sorbischen Gemeinschaft und Kultur in Brandenburg.

Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben beim Landtag setzt sich für die Einhaltung und Verbesserung sorbischer/wendischer Rechte ein und vertritt die sorbischen/wendischen Interessen auf politischer Ebene. Die Teilnahme an den Wahlen ist daher sehr wichtig, um sicherzustellen, dass die sorbischen/wendischen Angelegenheiten in Potsdam/Pódstupim gehört und als wichtig wahrgenommen werden.

Termine

- bis zum 28.10.2024 Uhr sind Wahlvorschläge schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen
- bis zum 8.12.2024 ist es möglich sich als Wählerin / Wähler zu registrieren
- bis zum 15.12.2024 Uhr 12.00 Uhr werden Briefwahlen durchgeführt

Alle Wahl- und Informationsunterlagen stehen auf der Internetseite <http://wolba-serbska-rada.de>.

Außerdem können diese unter: info@wolba-serbska-rada.de beim Wahlausschuss angefordert werden.

Kontakt

Wahlausschuss für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg
Feuerwehrhof Tylcyc
Hauptstraße 44
03096 Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow
Tel. 01525 5417883

* * *

Domowina napominajo, se wobželiš na wólbje noweje Serbskeje rady w Bramborskej

Kšywowy zwězk napominajo, se pši wólbach 7. Rady za nastupnosći Serbow w Bramborskej wobželiš. Wólbje maju wjeliki wuznam za pšichod serbskeje zgromadnosći a kultury w Bramborskej.

Rada za nastupnosći Serbow pši krajnem sejmje zasajžujo se za dožaržanje a polěpšenje serbskich pšawow a zastupujo serbske zajmy na politiskej rowninje. Wobželenje na toš tych wólbach jo toš wjelgin wažne, aby mógali zawěšćiš, až serbske nastupnosći se w Pódstupimje słyše a za wažne bjeru.

Terminy

- až do 28.10.2024 zeger 16:00 jo móžno wólbne naraženja pisnje w jednańskem bėrowje wólbneho wuběrka zapódaš
- až do 8.12.2024 jo móžno se ako wólařka / wólař registrėrowaš
- až do 15.12.2024 zeger 12.00 se pšewjedu listowe wólbje

Wšykne wólbne a informaciske pódložki stoje na internetowem boku <http://wolba-serbska-rada.de>.

k dispoziciji a mógu se teke pód info@wolba-serbska-rada.de pši wólbne wuběrku skazaš

Kontakt

Wubėrk k wólbje 7. Rady za nastupnosći Serbow pši Krajnem sejmje Bramborska
dwór wognjoweje wobry / dwór Tylcyc
Głowna droga 44
03096 Dešno-Strjažow
Tel. 01525 5417883

- - - - -

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 – Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben – Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 05.07.2024, Aktenzeichen 272256-1111-1 konnte


nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Geschäftsbereich 03 – Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben – Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

Drittes Projektauswahlverfahren der Förderperiode 2023 – 2027 für LEADERFördermittel in der Region Fläming-Havel startet – Stichtag ist 09.10.2024

Zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) rufen wir Projektträger auf, sich mit Ihrem Vorhaben am dritten Projektauswahlverfahren zu beteiligen. Insgesamt stehen uns in der Region Fläming-Havel für die Zeit 2023 bis 2027 gut 20,8 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Alle Projekte müssen ein mit dem Land Brandenburg abgestimmtes Projektauswahlverfahren durchlaufen. Dieses soll sicherstellen, dass jeweils die Projekte mit dem höchsten Mehrwert in den Genuss einer Förderung kommen. Die maximale Fördersumme beträgt 800.000 Euro pro Projekt, sofern laut RES kein kleinerer Wert vorgegeben wird.

Wir bitten um die Einreichung vollständig ausgefüllter Projektblätter (keine Handschrift) per Post im Original und per E-Mail fristgerecht an das Regionalbüro in Wiesenburg.

Eine persönliche Vorstellung Ihres Projektes in einer von der LAG Fläming-Havel organisierten regionalen Arbeitsgruppe ist nach dem Stichtag angedacht.

Die aktuellsten Informationen zur LEADER-Richtlinie und dem Antragsverfahren finden Sie auf der entsprechenden Internetseite des Ministeriums Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/laendliche-entwicklung/foerderung-leader/>

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regionalbüro der LAG Fläming-Havel stehen Ihnen gern für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung. Für genauere Absprachen können wir gerne einen Gesprächstermin vereinbaren.

Schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite, wo wir aktuelle Dokumente veröffentlichen (www.flaeming-havel.de) oder folgen Sie uns auf Facebook (www.facebook.com/flaeminghavel).